

Verteidigungsausschuss

Bilanz der 15. Wahlperiode

Grundsätzliches zum Verteidigungsausschuss

Im Gegensatz zu den meisten anderen Ausschüssen des Deutschen Bundestages ist die Einrichtung des Verteidigungsausschusses von der Verfassung vorgeschrieben (Art. 45a Abs. 1 Grundgesetz (GG)). Dieser versteht sich nicht nur als reiner Streitkräfte- oder Bundeswehrausschuss, sondern vielmehr als übergreifender Sicherheitsausschuss, dessen Arbeit auch Aspekte der internationalen Sicherheitspolitik mit einschließt.

Im Vordergrund der Ausschusstätigkeit steht die parlamentarische Kontrolle des Bundesministeriums der Verteidigung und des ihm nachgeordneten Bereichs, also der Streitkräfte und der Bundeswehrverwaltung, weniger die Beratung von Gesetzesvorhaben. Der Verteidigungsausschuss berät insbesondere umfassend und fortlaufend alle geplanten und laufenden internationalen Einsätze der Bundeswehr unter militärischen, aber auch unter sicherheits- und bündnispolitischen Aspekten. Ein weiterer Schwerpunkt ist insofern die Beratung der Beschaffung von Material- und Ausrüstungsgegenständen für die Streitkräfte, dies vor allem mit Blick auf den Schutz der Soldatinnen und Soldaten im Einsatz. Seit der 15. Wahlperiode ist die parlamentarische Befassung – und damit auch eine Beteiligung der zuständigen Fachausschüsse – bei der Entscheidung über einen Bundeswehr-Auslandseinsatz in Gesetzesform geregelt (Parlamentsbeteiligungsgesetz).

Der Verteidigungsausschuss hat gemäß Artikel 45a Abs. 2 GG die Pflicht, sich auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder selbst als Untersuchungsausschuss über ein seinen Geschäftsbereich berührendes Thema einzusetzen. Für die Einsetzung aller anderen Untersuchungsausschüsse bedarf es eines entsprechenden Beschlusses des Parlaments. Ein Untersuchungsausschuss ist die stärkste Waffe des Parlaments, um Regierungsverhalten zu kontrollieren. Zuletzt hat sich der Verteidigungsausschuss in der 13. Wahlperiode als Untersuchungsausschuss konstituiert, als es um die Untersuchung tatsächlicher und behaupteter rechtsextremistischer Vorkommnisse in der Bundeswehr ging.

Der Verteidigungsausschuss in der 15. Wahlperiode

Der Verteidigungsausschuss setzte sich in der 15. Wahlperiode aus 30 Mitgliedern zusammen. 13 Abgeordnete gehörten der SPD-Fraktion an, 12 der CDU/CSU-Fraktion, drei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und zwei der FDP-Fraktion. Jedem ordentlichen Mitglied des Ausschusses ist ein stellvertretendes Ausschussmitglied zugeordnet. Den Vorsitz im Ausschuss führte bis zum 11. Mai 2005 der Abgeordnete Reinhold Robbe von der SPD-Fraktion, der am 12. Mai 2005 das Amt des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages übernommen hat. Seine Nachfolgerin als Ausschussvorsitzende war die Abgeordnete Ulrike Merten von der SPD-Fraktion. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden hatte der Abgeordnete Thomas Kossendey von der CDU/CSU-Fraktion inne.

Der Verteidigungsausschuss ist ein „geschlossener Ausschuss“, was bedeutet, dass die Teilnahme an den Ausschusssitzungen im Wesentlichen auf die ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder beschränkt ist. Ein Zutrittsrecht haben darüber hinaus nur der Bundestagspräsident, die Fraktionsvorsitzenden, der Wehrbeauftragte, Vertreter der Ministerien und Landesregierungen sowie die Mitarbeiter des Verteidigungsausschussesekretariats. Im Übrigen gestattet der Ausschuss ausdrücklich autorisierten Fraktionsmitarbeitern eine Sitzungsteilnahme. Die Öffentlichkeit kann nur in besonderen Fällen und auf Grund eines Ausschussbeschlusses zugelassen werden.

Ein Sekretariat mit derzeit acht Mitarbeitern unterstützt den Ausschuss bei seiner Arbeit, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Ausschusssitzungen. Dazu gehört u. a. das Zusammenstellen der Beratungsunterlagen, die Versendung der Tagesordnung, die Ausfertigung von Beschlussempfehlungen und Berichten an das Plenum und das Erstellen der Sitzungsprotokolle. Im Sekretariat werden auch die an den Ausschuss gerichteten Eingaben bearbeitet. Des Weiteren ist das Sekretariat für die Vorbereitung und Durchführung von Delegationsreisen des Ausschusses, die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen sowie für Repräsentationsmaßnahmen des Ausschusses verantwortlich.

Im Mai 2003 wurde durch den Verteidigungsausschuss der Unterausschuss "Weiterentwicklung der Inneren Führung, politischen Bildung und sozialen Verantwortung für Angehörige der Bundeswehr vor dem Hintergrund des Aufgaben- und Strukturwandels im Einsatz" (Kurzbezeichnung „Weiterentwicklung der Inneren Führung“) eingerichtet. Darüber hinaus wurden für die Dauer einiger Monate die Berichterstattergruppen „Bodengebundene Luftverteidigung“ und „Kooperation mit der Wirtschaft“ eingesetzt.

Thematische Schwerpunkte des Verteidigungsausschusses in der 15. Wahlperiode

- Lage in den Einsatzgebieten der Bundeswehr
- Fortsetzung laufender Auslandseinsätze
- Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- Rüstungsprojekte, u.a. Lenkflugkörper METEOR, Transportflugzeug A 400M, Fortsetzung der Beschaffung des Waffensystems EUROFIGHTER, Kampfausstattung Infanterist der Zukunft, Bewegliche Befehlsstelle WIESEL 2, Einsatzfahrzeug Spezialisierte Kräfte (ESK) MUNGO, Entwicklung des Taktischen Luftverteidigungssystems TLVS MEADS, Spähwagen FENNEK, Waffensystem CH-53/GS
- Bundeswehrreform
- Wehrpflicht
- Privatisierung (insbesondere Arbeit der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (g.e.b.b.))
- Radarstrahlenproblematik
- Vorfälle in Coesfeld und anderen Standorten
- Verteidigungshaushalt und Haushalt des Wehrbeauftragten
- Jahresberichte des Wehrbeauftragten

Unterausschuss "Weiterentwicklung der Inneren Führung"

Der Unterausschuss hatte den Auftrag zu prüfen, ob das Führungskonzept der Bundeswehr „Innere Führung“ vor dem Hintergrund der zunehmenden Auslandseinsätze der Bundeswehr und der damit verbundenen Aufgabenänderung noch zeitgemäß ist bzw. ob insoweit Anpassungsbedarf besteht. Dem Unterausschuss gehörten zur Beratung dieses Themenkomplexes acht ordentliche und acht stellvertretende Mitglieder an. Den Vorsitz führte der Abgeordnete Dr. Karl A. Lamers (CDU/CSU). Seine Stellvertreterin war bis zum 11. Mai 2005 die Abgeordnete Ulrike Merten (SPD), die an diesem Tag den Vorsitz im Verteidigungsausschuss übernahm. Ihr Nachfolger als stellvertretender Vorsitzender war der Abgeordnete Gerd Höfer (SPD).

Der Unterausschuss befasste sich zunächst u.a. mit den nachfolgend aufgeführten Aspekten:

- Entwicklung des Konzepts der Inneren Führung seit seiner Einführung in die Bundeswehr und dessen Umsetzung im Truppenalltag

- Aufgaben, Arbeitsweise und Selbstverständnis des Zentrums Innere Führung im Rahmen einer auswärtigen Sitzung in Koblenz
- Ethik der Inneren Führung
- Innere Führung im Truppenalltag multinationaler Verbände auf der Grundlage von Besuchen bei der Deutsch-Französischen Brigade in Müllheim sowie beim I. Deutsch/Niederländischen Korps in Münster im Rahmen von auswärtigen Sitzungen,
- Befunde des Wehrbeauftragten zur Umsetzung der Grundsätze der Inneren Führung im Truppenalltag
- Weiterentwicklung der Inneren Führung aus der Sicht des Kommandeurs der Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw)
- Austausch mit Mitgliedern des Beirats für Fragen der Inneren Führung über die dortigen Erkenntnisse
- Erfahrungen von Vertretern der Katholischen und Evangelischen Militärseelsorge im Rahmen der Einsatzbegleitung.

Im November 2004 beauftragte der Verteidigungsausschuss den Unterausschuss, das Thema „Erfahrungen der Bundeswehr beim Auslandseinsatz im Kosovo unter Berücksichtigung der März-Unruhen 2004“ im Interim zu beraten. Die Zahl der Mitglieder im Unterausschuss wurde auf zehn ordentliche und zehn stellvertretende Mitglieder erweitert. U.a. wurden folgende Themen erörtert:

- Auslandseinsatzbezogene Leitlinien der Konzeption der Bundeswehr
- Einsatzausbildung
- Struktur des nationalen Informations- und Meldewesens bei Auslandseinsätzen,
- Grundsätze der militärischen Einsatzdurchführung
- Kernelemente der militärischen Ausrüstung deutscher Einsatzkontingente im Zusammenhang mit der Fähigkeit zur abgestuften Reaktion
- Nationale Vorbehalte („caveats“) im Rahmen von internationalen Einsätzen
- Struktur der Einsatzkräfte im Kosovo.

Über die diesbezüglichen Erkenntnisse hat der Unterausschuss dem Verteidigungsausschuss einen mehrheitlich verabschiedeten Abschlussbericht zur Beratung vorgelegt.

Berichterstattergruppe "Bodengebundene Luftverteidigung"

Aufgabe der Berichterstattergruppe war es, die Diskussion um die Modernisierung der bodengebundenen Luftverteidigung in Deutschland (und in der NATO) und die substantielle Erweiterung ihres Fähigkeitsspektrums parlamentarisch zu begleiten und die notwendigen Entscheidungen mit vorzubereiten. Die Berichterstattergruppe, der insgesamt sieben Abgeordnete angehörten, kam zwischen Dezember 2003 und Oktober 2004 unter dem Vorsitz des Abgeordneten Dr. Hans-Peter Bartels (SPD) zu insgesamt neun Sitzungen zusammen.

Nach Einschätzung der Berichterstattergruppe werde das Spektrum der potenziellen Bedrohungen aus der Luft künftig an Komplexität zunehmen. Neben den klassischen Bedrohungen durch Kampfflugzeuge und Hubschrauber gewinne die Bedrohung durch ballistische Flugkörper und Marschflugkörper sowie unbemannte Luftfahrzeuge an Bedeutung, so dass insofern Handlungsbedarf bestehe. Die Berichterstattergruppe stellte fest, dass alle Voraussetzungen vorlägen, um das Luftverteidigungssystem MEADS (Medium Extended Air Defense System) zu entwickeln. Zuvor wären nach Ansicht der Berichterstattergruppe weitere Studien, insbesondere zur Wirtschaftlichkeit, sinnvoll. Eine Kompatibilität mit den Lösungen anderer Nationen, insbesondere im Hinblick auf die Interoperabilität europäischer Streitkräfte, läge im deutschen Interesse.

Die Berichterstattergruppe legte dem Verteidigungsausschuss einen mehrheitlich verabschiedeten Abschlussbericht mit der Empfehlung vor, das weitere Vorgehen bei PATRIOT und TLVS/MEADS zu befürworten. Gleichzeitig wurde dem Bundesministerium der Verteidigung nahe gelegt, Vorschläge des Bundesrechnungshofs positiv aufzugreifen.

Berichterstattergruppe „Kooperation mit der Wirtschaft“

Auch diese Berichterstattergruppe nahm im Dezember 2003 ihre Arbeit auf. Ihr gehörten ebenfalls sieben Abgeordnete an, Vorsitzender war der Abgeordnete Thomas Kossendy (CDU/CSU). Ziel war es, sich mit dem Stand und den Herausforderungen der Modernisierung der Bundeswehr zu befassen. Hauptaugenmerk der Berichterstattergruppe sollte auf weitere Potentiale der Privatisierungsmöglichkeiten und des betriebswirtschaftlichen Steuerungs- und Führungssystems gerichtet werden, wobei die militärische Auftragserfüllung uneingeschränkt gewährleistet bleiben sollte. Der Privatisierungsprozess mit dem Ziel des größtmöglichen Effizienzgewinns für die Bundeswehr und die Soldaten sollte in Zusam-

menarbeit mit dem Bundesministerium der Verteidigung und der Wirtschaft parlamentarisch begleitet werden. Insgesamt kam die Berichterstattergruppe bis April 2005 zu 12 Sitzungen zusammen.

In einem einvernehmlich verabschiedeten Abschlussbericht an den Verteidigungsausschuss begrüßte die Berichterstattergruppe den eingeschlagenen Weg zur Effizienzsteigerung durch Kooperationen mit der Wirtschaft in der Bundeswehr. Insbesondere sollten in die zukünftigen Aktivitäten die Anregungen des Bundesrechnungshofes sowie die positiven als auch die negativen Erfahrungen aus der bisherigen Praxis mit einbezogen werden.

Beiträge zur Gesetzgebung

Von den Gesetzesvorhaben, an denen der Verteidigungsausschuss beteiligt war, sind insbesondere die zur Federführung überwiesenen Gesetze hervorzuheben:

- Erstes Gesetz zur Änderung des MAD-Gesetzes (1. MADGÄndG) (BGBl I 2004 Nr. 10)
Das Gesetz zielte darauf ab, das Aufgabenspektrum des MAD auf den Schutz deutscher Bundeswehrkontingente im Einsatzgebiet auszuweiten, um deren Einsatzbereitschaft und Sicherheit zu gewährleisten.

- Gesetz zur Regelung von Rechtsfragen hinsichtlich der Rechtsstellung von Angehörigen der Bundeswehr bei Kooperationen zwischen der Bundeswehr und Wirtschaftsunternehmen sowie zur Änderung besoldungs- und wehrsoldrechtlicher Vorschriften (BGBl I 2004 Nr. 41)

Durch dieses Gesetz sollte der notwendige Einsatz von Bundeswehrangehörigen in privaten Wirtschaftsunternehmen im Rahmen der Erneuerung der Bundeswehr von Grund auf unter Beibehaltung ihres Dienst- oder Arbeitsverhältnisses zum Bund auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

- Gesetz zur Durchsetzung der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr (Soldatinnen- und Soldatengleichsetzungsgesetz) (BGBl I 2004 Nr. 75)

Ziel dieses Gesetzes war die Einführung gleichstellungsrechtlicher Regelungen für Soldatinnen und Soldaten zur Umsetzung eines entsprechenden Beschlusses des Deutschen Bundestages.

- Gesetz zur Fortentwicklung der soldatenversorgungsrechtlichen Berufsförderung (Berufsförderungsfortentwicklungsgesetz – BfFEntwG) (BGBl I 2005 Nr. 27)

Dieses Gesetz diene der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Berufsförderungsrechts und sollte eine rechtliche Grundlage für aus der verstärkten Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern resultierende Dienstleistungen schaffen.

- Gesetz über die Neuordnung der Reserve der Streitkräfte und zur Rechtsbereinigung des Wehrpflichtgesetzes (Streitkräftereserve-Neuordnungsgesetz – SkResNOG) (BGBl. I 2005 Nr. 24)

Mit diesem Gesetz sollte der sich aus der Konzeption für die Reservistinnen und Reservisten der Bundeswehr (KResBw) ergebende Handlungsbedarf durch Änderungen im Wehrpflichtgesetz, im Soldatengesetz, im Wehrsoldgesetz und in Folgegesetzen umgesetzt werden.

Statistik der Ausschussarbeit

- Sitzungen des Verteidigungsausschusses:	65
davon auswärtige Sitzungen:	2
- Sitzungen des Unterausschusses "Weiterentwicklung der Inneren Führung":	22
- davon auswärtige Sitzungen:	3
- Sitzungen der Berichterstattergruppe "Bodengebundene Luftverteidigung":	9
- Sitzungen der Berichterstattergruppe „Kooperation mit der Wirtschaft“	12
- Beratungen von überwiesenen Vorlagen:	22
- (Federführung Verteidigungsausschuss)	
- Beratungen von überwiesenen Vorlagen:	262
(Mitberatung durch Verteidigungsausschuss)	
- Beratungen von Vorlagen:	2
(Gutachtlich durch Verteidigungsausschuss)	
- Beratungen von Unterrichtungen, Ratsdokumenten und EU-Vorlagen:	107
- BMF-Vorlagen:	46
- an den Ausschuss gerichtete Eingaben:	ca. 870
- Delegationsreisen (insbesondere auch in die Einsatzgebiete):	16
- Reisen des Vorsitzenden zu Tagungen von internationalen Gremien:	3
- Einzelreisen des Vorsitzenden	44
(vorwiegend Besuche bei der Truppe)	
- Besuche von ausländischen Verteidigungsausschüssen:	6
- Besuche von ausländischen Verteidigungsministern:	12
- Besuche von militärischen Delegationen:	70